

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Das Spitalwesen und die Spitler des Groherzogthums
Baden**

Volz, Robert Wilhelm

Karlsruhe, 1861

Amtsgerichtsbezirk Salem

[urn:nbn:de:bsz:31-413579](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-413579)

Amtsgerichtsbezirk Salem.

Wespach.

Das Armenhaus Wespach ist ein einzelnes Haus, das zur Gemeinde Neufnach und Pfarrei Leutkirch gehörig, in der Nähe des letztern Ortes, eine Stunde von Salem entfernt, am südlichen Fuße eines Hügels liegt. Es ist zweistöckig, unten von Stein, oben aus Kiegelwänden, und hat eine Länge von 80 und eine Tiefe von 50 Schuhen. Die Anlage des Hauses ist so, daß 2 Reihen geräumiger Zimmer von einem weiten Gange durchschnitten werden. Es sind deren 17, gemeinschaftliche Wohn- und Krankenzimmer und einzelne Schlafzimmer, von denen die erstern meist auf der freien südlichen Seite liegen. Der untere Stock enthält nur Wirthschaftsräumlichkeiten, der zweite die Wohnung des Hausmeisters mit Zimmer und Kammer, das Speisezimmer für die männlichen und das für die weiblichen Pfründner, 4 Schlafzimmer und die Krankenstube, der dritte Stock 8 Schlafzimmer und einige Kammern. Nach Nordosten ist eine durch beide Stockwerke gehende Hauskapelle mit dem Hause verbunden. Die Einrichtung und Ausrüstung mit den nöthigen Geräthschaften, Kleidung, Weißzeug, 30 Betten &c. ist zweckmäßig und gut. Der Raum reichte für 40 Pfleglinge; die gewöhnliche Zahl ist 18—20.

Schon im fünfzehnten Jahrhundert wurde dasselbe vom Kloster Salem als Leprosenhaus erbaut; dann aber im Jahr 1783 von dem Salemschen Abte Robert (Schlecht) baulich erneuert, und durch Urkunden vom 9. und 15. Februar 1784 von ihm fundirt und seiner jetzigen Bestimmung gewidmet, nach der Säkularisation des Klosters aber von der Standesherrschaft Salem in gleicher Weise erhalten.

Nach der Hausordnung vom 14. Oktober 1784 ist das Armenhaus zur Aufnahme von solchen Angehörigen des Klosters Salem bestimmt, welche die dürftigsten Armen sind, und entweder Alters halber oder aus andern Ursachen zur Arbeit unfähig werden, und sonach den Gemeinden zur Last fallen. Die aufgenommenen Armen, deren Zahl nach den Kräften des Fonds zu vermehren oder zu vermindern ist, erhalten Kost, Kleidung und in gesunden und kranken Tagen ordentliche Verpflegung im Hause. Die Nahrung besteht zum

Frühstück aus Suppe, zu Mittag aus Suppe, Mehlspeise und Gemüse, zweimal in der Woche Fleisch mit Gemüse, zu Nacht aus Suppe mit Gemüse, Kartoffeln oder Salat. Jeden Samstag erhält die Person 4 Glas Wein, welchen die Standesherrschaft liefert, und 7 Pfund Brod, wovon 5 Pfund zur Suppe verwendet werden.

Die zur Aufnahme berechtigten Gemeinden sind die 14 Orte des standesherrlichen Gebietes, des alten Amtes Salem: Salem mit Stefansfeld, Mimmehausen, Grasbeuren, Mühlhofen mit Gebhardsweiler, Oberuhldingen mit Seefeld, Ruffdorf, Löffingen, Weildorf, Neufach mit Leutkirch, Bermatingen, Buggensegel, Oberst-, Mittelt- und Unterst- und Habertsweiler, Dwingen und Urnau.

Die Verköstigung geschieht in Selbstverwaltung durch einen Hausmeister, der im Hause wohnt, und mit seiner Familie die Haushaltung, die Aufsicht und die Krankenwartung besorgt. Die ärztliche Fürsorge ist dem Amtsgerichtsarzte in Salem gegen eine jährliche Vergütung von 30 fl. übertragen. Die Verwaltungsbehörde dieser Bezirksstiftung ist eine Stiftungskommission, zusammengesetzt aus dem Vorstande des Bezirksamtes und dem des standesherrlichen Rentamtes, den Geistlichen und Bürgermeistern, von denen 4 Mitglieder einen engeren Verwaltungsrath bilden.

Das Vermögen der Anstalt beträgt nach der Rechnung von 1856/57—33,927 fl. 59 kr., das Haus zu 6,050 fl., das Inventar zu 1,159 fl. 54 kr., worunter 25,752 fl. 20 kr. rentirend sind. 1,000 fl. sind eine Zustiftung des verstorbenen fürstlich Thurn und Taris'schen Domänen Direktors Eugen von Seyfried von Jrsen vom Jahr 1853, deren Zinsen alljährlich unter die Armen der Anstalt zu vertheilen sind. Weitere Einkünfte, welche derselben zufließen, sind:

1. von der Standesherrschaft ein jährliches Gratiale von 500 fl., 20 Klafter Holz und wöchentlich für jede Person 4 Glas Wein;
2. etwaiges Vermögen der Pfründner;
3. eine Bürgertaxe von 3 fl. von jedem neu eintretenden Bürger der berechtigten Gemeinden.

Das Haus hat eine ständige Bevölkerung von 20–30 Armen (1855–31, 1856–30, 1857–29, 1858–32, 1859–29). Die gesammte Verpflegung eines Pfründners mit Zuschlag der Kosten der Verwaltung, Materialergänzung, Steuern u. kam die Anstalt

in den drei Jahren 1855–1858 im Durchschnitt auf 74 fl. 4 fr. (1855/56–76 fl. 28 fr., 1856/57–75 fl. 33 fr., 1857/58–70 fl. 12 fr.), der Tag somit nur auf 11½ fr. zu stehen.

Amtsbezirk Stockach.

Stockach.

Das Leprosorium oder Gutleuthaus liegt außerhalb der Stadt auf einer kleinen Anhöhe an der Straße nach Radolfzell. Von seiner Entstehung und Geschichte ist gar nichts bekannt, doch zeigt Namen und Lage, daß es eines der vielen alten Leprosorien ist, obgleich ihm die Kapelle jetzt fehlt. Jetzt dient es der Stadt als Armenhaus, worin höchstens in Nothfällen einzelne Kranke aufgenommen werden.

Das Gebäude, alt und von Holz, ist dreistöckig, steht ganz frei und hat nach vorn einen kleinen Gemüsgarten. Es hat wohl viele einzelne Gelasse, aber nur 2 geräumige Wohnzimmer im untern und zweiten Stock, sonst fast nur einsenstrige kleine Zimmer oder Zellen, deren sind es unten und im zweiten Stockwerke je 5 und je eine Küche und im dritten Stock 3 bewohnte und 3 unbewohnte Kammern. Im untern Raume wohnt der Armenvater, selbst Pfründner. Zwei Zimmer sind als Krankenzimmer und eines als Kräftstube bestimmt.

Das Haus ist Zufluchtsort für städtische Arme. Dieselben erhalten darin entweder lediglich nur Wohnung oder mit einer Armenunterstützung angewiesen, und haben für ihren Unterhalt selbst zu sorgen. Für solche dient die Küche im obern Stock. Wenige ganz Hilfslose sind daselbst in ganzer Verpflegung. Diese hat der Armenvater zu verköstigen und zu besorgen, und erhält je nach den geforderten Leistungen für die Person täglich 8 bis 18 fr. Da die Stadt kein anderes Spital hat, so werden hier auch solche Kranke aufgenommen, für deren Verpflegung die Polizeibehörde zu sorgen hat. Auch solche sind dem Armenvater zugewiesen.

Die Ausrüstung des Hauses ist sehr dürftig. Dasselbe hat 12 eigene Betten für Kranke und Hilfslose. Die Armen bringen ihren